

ABRECHNUNGSERFORDERNISSE

für Fördermittel des LVR zum Projekt Q_munity

QUEERES NETZWERK NRW e.V.

Da es sich beim vorliegenden Weiterleitungsvertrag um die Bewilligung öffentlicher Gelder handelt, sind Auszahlungen an folgende Abrechnungserfordernisse gebunden:

- Es handelt sich um ein **Jugendprojekt**. Im Zuwendungsbescheid des LVR ist die Zielgruppe des geförderten Projekts auf ein Höchstalter von 27 Jahren beschränkt.
- Wir benötigen **Originalbelege** für die von uns zu fördernden Ausgaben.
- Wir benötigen einen geeigneten **Nachweis**, dass das Projekt stattgefunden hat (immer durch einen Projektbericht, außerdem durch Protokolle, Plakate, Flyer, Zeitungsberichte, Programme, Fotos, Teilnahmelisten...).
- Bei **Honorarverträgen/Werkverträgen** sollte ein Stundennachweis erbracht werden oder eine detaillierte Tätigkeitsbeschreibung beigefügt werden. Die Erfüllung des Vertrages muss auf dem Vertrag schriftlich bestätigt werden.
- Bei Druckerzeugnissen benötigen wir immer zwei **Belegexemplare**.
- Bei **Veranstaltungsankündigungen**, bei **Druckerzeugnissen** und bei der Förderung von **Internet/Homepage** muss in geeigneter Weise auf die **Zusammenarbeit** mit der Fachstelle der Queeren Jugend NRW - Projekt Q_munity hingewiesen werden, z.B. durch Platzierung des Logos. Außerdem muss das Förderlogo des **MKFFI** eingesetzt werden. Das **Logo des MKFFI** senden wir euch bei Bedarf gerne zu.
- Bei **Bildungsveranstaltungen und Gruppenaktivitäten**, für die Kosten wie Eintrittskarten, Zugtickets etc. anfallen, benötigen wir eine ordnungsgemäß ausgefüllte Teilnahmeliste im Original. Beachtet hierzu bitte die Hinweise auf dem Merkblatt.
- **Verpflegungskosten** richten sich bei Tagesveranstaltungen nach der Abwesenheit vom Heimatort der Teilnehmenden und der Veranstaltungszeit. Hierbei ist auch die Fahrtzeit der Teilnehmenden zu Grunde zu legen. Folgende Beträge können pro Person und Tag nach Landesreisekostengesetz abgerechnet werden:

Abwesenheit vom Heimatort bis 3 Stunden	2,73 €
Abwesenheit vom Heimatort 3 bis 6 Stunden	4,26 €
Abwesenheit vom Heimatort mehr als 8 Stunden	6,00 €
- Für die **Abrechnung** der Projekte und zur Abforderung der Mittel muss das Formular **Schlussabrechnung/Zwischenabrechnung** erstellt werden. Bei einer Jahresfördersumme von 15.000 € ist eine Zwischenabrechnung **zum 30.06. des jeweiligen Förderjahres obligatorisch**. Im Abrechnungsformular müssen **alle Einnahmen und Ausgaben** aufgeführt werden, auch die Kosten, die bereits mit einer Zwischenabrechnung abgerechnet wurden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kosten mit den im Projektantrag beantragten Kosten übereinstimmen. Die Schlussabrechnung ist **zum 15.01. des Folgejahres fällig**.

Obligatorischer Teil der Schlussabrechnung ist ein **Projektbericht**. Bitte nehmt zu etwaigen Minder- bzw. Mehrausgaben einzelner Posten Bezug und begründet diese. Anschaffungen wie Roll-Ups sollten im Projektbericht begründet werden. Konkrete Zahlen sind im Projektbericht nicht notwendig!

(Dieses Formular gibt es auch in digitaler Form und kann am PC ausgefüllt werden. Das Formular findet Ihr hier: queeres-netzwerk.nrw/projektfoerderung)

bitte wenden

Weiterhin beachtet bitte unbedingt folgende **Beleganforderungen**:

- Ein **Beleg** muss enthalten: Geldempfänger*in, Datum, den detaillierten Grund (d.h. die gekauften Gegenstände müssen benannt sein), Betrag, Mehrwertsteuer und den Nachweis der Zahlung (Quittung);
- Eine **Rechnung** muss den allgemeinen Rechnungsanforderungen entsprechen. Eine Auflistung der Rechnungsanforderungen haben wir beigelegt.
- Bei **Überweisungen** muss der Überweisungsträger und der entsprechende Kontoauszug beigelegt werden. Auch bei **Abbuchungen** muss der Kontoauszug beigelegt werden.
- Beim Kauf von **Bürobedarf** ist darauf zu achten, dass auf dem Kaufbeleg deutlich erkennbar ist, WAS gekauft wurde (Papier, Umschläge, Büroklammern...). Da keine Overheadkosten förderfähig sind, fügt unbedingt eine projektbezogene Begründung für den Kauf bei.
- Gekaufte **Bücher** sind zu inventarisieren und die Inventar-Nummer mit Buchtitel auf der Rechnung zu vermerken. Bitte fügt dem Beleg eine Begründung bei, aus der ein Bezug zum geförderten Projekt erkennbar wird.
- **Grundsätzlich** sollten alle Fahrten mit dem ÖPNV erfolgen. Hierfür ist ein Reisekostenabrechnungsfeld auszufüllen und die **Original** Fahrkarten beizufügen. Sollte ein anderes Transportmittel benutzt werden, muss dies auf der Reisekostenabrechnung begründet werden.
Fahrtkosten mit dem Auto können nur analog dem Landesreisekostengesetz NRW (LRKG) abgerechnet werden, dies sind pro Kilometer 0,30 € (ab 01.07.06). Das Reisekostenabrechnungsfeld könnt Ihr auf unserer Homepage herunterladen oder bei uns anfordern.
- Für **Ausgaben über € 400,-** (brutto) müssen drei Vergleichsangebote eingeholt werden, von denen das günstigste auszuwählen ist. Dies gilt auch für Honorarverträge. Ausnahmen müssen ausführlich begründet werden.

Die o.g. Punkte sind bindend, Abrechnungen die hiervon abweichen, können nicht akzeptiert werden! Bitte beachtet außerdem das Merkblatt „Hinweise und Änderungen zu den Abrechnungserfordernissen“.

Beachtet außerdem, dass ihr eure Verwendungsnachweise mindestens 10 Jahre in Kopie bei euch lagert, um auf etwaige Nachfragen der Zuwendungsbehörden vorbereitet zu sein.

Vordrucke und Formulare zum Download findet ihr auf www.queeres-netzwerk.nrw

Wenn Ihr im Zweifel seid, ob geplante Ausgaben abrechnungsfähig sind, wendet Euch bitte vorher an die Geschäftsstelle des Queeren Netzwerks NRW: Tel. 0221 / 257 28 47